

**Stadt Pfungstadt**  
**Der Magistrat**

Kirchstraße 12 - 14  
 64319 Pfungstadt



Magistrat der Stadt Pfungstadt, Postfach 1149, 64310 Pfungstadt

Datum:

Seite: 1

<b>Kassenzeichen</b> <b>LLLLL.LLLL.L</b> Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben
--

Zuständig  
 Zimmer  
 Telefon  
 Faxnr.  
 Email  
 Gläubiger-ID

**Ausfertigung für Eigentümer**  
**Gebührenbescheid**

**Bankverbindung**

Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt  
 BIC: HELADEF1DAS    IBAN: DE47 5085 0150 0029 0001 66  
 Volksbank Darmstadt-Südhessen eG  
 BIC: GENODEF1VBD    IBAN: DE14 5089 0000 0000 0241 04

**Hinweis**

Bei Fragen bezüglich Bankbuchungen, Ein- oder Auszahlungen, Kontoauszügen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen oder Bankkontoänderungen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse, Telefon: 06157/ 988-1280, E-Mail: stadtkasse@pfungstadt.de.

Objekt-Nr.	Grundstückslage	Ort
		Pfungstadt

**Steuerpflichtiger**

Anrede / Name	Straße	Ort
		64319 Pfungstadt

**Festsetzungen Niederschlagswassergebühr**

Jahr	Zeitraum	Einstufung	Flächenansatz neu	Flächenansatz bisher	Tarif (€/qm)	errechnete Jahresgebühr	Jahresgebühr
2020	01.01.-31.12.	Stufe L - Abflussbeiwert L	LL	0,00	0,80	LL €	LL €
		Grundstücksfläche: LLL.LL					
2021	01.01.-31.12.	Stufe L - Abflussbeiwert L	LL	0,00	0,80	LL €	LL €
		Grundstücksfläche: LLL.LL					
<b>Summe</b>							<b>LL €</b>

**Zahlungsübersicht**

Zahlungstermine	fälliger Betrag	bisher bezahlt	noch zu zahlen
ab Bescheiddatum bis XXXXX	LL €	0,00 €	LL €
ab Bescheiddatum bis XXXXX	LL €	0,00 €	LL €
<b>Summe</b>	<b>LL €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>LL €</b>

Bitte erteilen Sie uns für Abbuchungen bzw. Erstattungen eine Einzugsermächtigung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Magistrat der Stadt Pfungstadt einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift an Magistrat der Stadt Pfungstadt, Kirchstr. 12 -14, 64319 Pfungstadt
2. mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, per E-Mail an: abwassersplitting@pfungstadt.de
3. durch eine DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: abwassersplitting@pfungstadt.de erhoben werden.

Bescheidnr.:

Die Erhebung des Widerspruchs durch gewöhnliche E-Mail ist nicht zulässig.

#### Hinweise für den Abgabepflichtigen

Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere befreit der Widerspruch nicht von der Zahlung der angeforderten Abgaben und Zinsen. Es wird empfohlen, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Soweit Widersprüche, die sich gegen die Festsetzung von kommunalen Abgaben -außer Steuern- richten, erfolglos bleiben oder zurückgenommen werden, sind vom Widerspruchsführer Kosten zu erheben. Bei verspäteter Zahlung wird der gesetzlich festgelegte Säumniszuschlag berechnet. Außerdem werden die rückständigen Beträge im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen.

#### Fälligkeitstermin:

Die Gebühr wird zu dem angegebenen Termin fällig.

Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, so werden mit Ablauf des Fälligkeitstages für die rückständigen Beitragsbeträge nach der Abgabenordnung Säumniszuschläge erhoben.

Zur Vereinfachung bieten wir Ihnen an, Ihr Niederschlagswasser per SEPA -Basis-Lastschriftverfahren von uns einziehen zu lassen. Somit verpassen Sie keine Zahlungsfrist und vermeiden Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ein entsprechendes Formular (mit der Bezeichnung „Einzugsermächtigung“) finden Sie im Internet auf der städtischen Website [www.pfungstadt.de](http://www.pfungstadt.de) unter der Kategorie- Service & Verwaltung/ Satzungen, Formulare & Dokumente.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular 14 Tage vor dem ersten Abbuchungstermin unterschrieben, bei der Stadtverwaltung Pfungstadt eingehen muss, um die Abbuchung zu ermöglichen. Das Lastschriftmandat gilt bis zu einem Widerruf. Dieser Widerruf ist jederzeit möglich.

**Sollten Sie uns für Ihre Grundbesitzabgaben Grundsteuer/ Frischwasser/ Schmutzwasser/ Niederschlagswasser) in der Vergangenheit bereits ein Lastschriftmandat erteilt haben, ist eine erneute Erteilung nicht erforderlich. Wenn kein Lastschriftmandat erwünscht ist, sind die Zahlungen auf die angegebene Bankverbindung der Stadt Pfungstadt zu leisten.**

#### Datenschutzbedingungen

Die Datenschutzerklärung des Magistrats der Stadt Pfungstadt finden Sie unter folgender Internetadresse: <https://www.pfungstadt.de/datenschutz/>.

Weiterhin liegt die Datenschutzerklärung zur Einsichtnahme im Stadthaus I (Kirchstraße 12-14) zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten öffentlich aus.

#### Weitere Informationen

Gemäß der Änderung der Entwässerungssatzung im Jahr 2018 werden, entgegen der vorherigen Ermittlung, seither der gebührenrelevanten Flächen nun auch die Wasserdurchlässigkeit der in den städtischen Kanal entwässernden Flächen differenziert erfasst und somit die Möglichkeit der Versickerung von Oberflächen- oder Niederschlagswasser in Form von Flächengutschriften berücksichtigt.

Eine weitere Neuerung bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche ist die Einordnung der Grundstücke in Kategorien. Diese Kategorien beschreiben das Verhältnis zwischen der Grundstücksgröße und der in den städtischen Kanal entwässernden Flächen pro Grundstück unter Berücksichtigung der Wasserdurchlässigkeit. Dieses Verfahren wurde im Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 02.09.2009 zur Erhebung von Niederschlagswassergebühren als kostengünstige Alternative zur Einzelflächenerfassung beschrieben.

Für Grundstücke mit ähnlichen Bebauungsstrukturen und ähnlichen Befestigungsgraden werden Gebietskategorien (Stufen) mit entsprechenden Grundstücksabflussbeiwerten gebildet und eine Zuordnung der Grundstücke in die entsprechende Stufe vorgenommen. Der Grundstücksabflussbeiwert (GAB) einer Stufe entspricht dem mittleren Befestigungsgrad der Stufe.

Die folgende Tabelle zeigt die vorhandenen Stufen mit Ihren Grundstücksabflussbeiwerten auf:

Stufe	Mittlerer Grundstücks-abflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzelveranlagung	> 0,00 < 0,10	
1	0,14	> 0,10 < 0,19	minimal (nahezu unbebaut)
2	0,24	> 0,19 < 0,30	gering (aufgelockert)
3	0,38	> 0,30 < 0,47	normal
4	0,55	> 0,47 < 0,64	hoch (verdichtet)
5	0,77	> 0,64 < 0,91	sehr hoch (stark verdichtet)
6	0,95	> 0,91 < 1,00	maximal (nahezu voll bebaut)

Die gebührenrelevante Fläche ergibt sich, indem die Grundstücksfläche mit dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. In der Stufe 0 entspricht die tatsächliche Fläche der gebührenrelevanten Fläche. Die für Ihr Grundstück zutreffende Stufe haben Sie uns im Rahmen der Selbstauskunft Mitte 2017 mitgeteilt. Im Falle fehlender Rückmeldung wurde eine qualifizierte Schätzung der bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstücks vorgenommen.

#### Zusätzliche Informationen zum Thema Niederschlagswassergebühr finden Sie auch auf der städtischen Website unter

<https://www.pfungstadt.de/buergerservice/verwaltung/steuern-gebuehren-und-beitraege/niederschlagswassergebuehr/> **Hinweis** Die Grundstückseigentümer sind

Bescheidnr.: XXXXXXXX

verpflichtet, der Stadt jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser. Bitte nutzen Sie hierzu das entsprechende Formular „Änderung Niederschlagswassergebühr“ unter <https://www.pfungstadt.de/buergerservice/verwaltung/stuern-gebuehren-und-beitraege/niederschlagswassergebuehr/briefbogen-selbstauskunft-pfungstadt.pdf?cid=92a>